



schüpfen berichtet

3 | 21

Mitteilungsblatt

der Einwohnergemeinde **Schüpfen**

Inhaltsverzeichnis

Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Information zur Durchführung der a.o. Gemeindeversammlung	1
Ortsplanungsrevision	1 – 8

Aus dem Gemeinderat

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten	9
Politische Agenda	9
Personelles	9
Pilzkontrolle	9 + 10
Veranstaltungskalender	10

Baukommission

Erteilte Baubewilligungen von Mai bis Juli 2021	11
---	----

Jugend-, Kultur- und Sozialkommission

<i>Rückblicke...</i> Schulschlussball	12
Eröffnung Graffiti-Wand Schüpfen	13
<i>Vorankündigungen...</i> Dorfrundgang mit Peter Hurni	14
Figurentheater «Ida hat einen Vogel, sonst nichts»	14
Filmabend; Mexiko-Rückblick mit Anja Schlatter	15
Erinnerungsaufruf – Ehrung und Bedankung von Schöpfener*innen	15
Nachbarn fahren Nachbarn	16
Erscheinungsdaten Mittelungsblätter	16

Natur & Umwelt

Ausstellung «Fremdling in unseren Gärten»	17
---	----

Aus den Schulen

Die neuen Lehrpersonen an der Schule Schüpfen	18 + 19
Examen der Gesamtschule Schüpfberg	20

Und ausserdem...

Bibliothek Schüpfen	21
Anax; Aus- und Weiterbildungsangebot	22
SchnäggeHöck	23
bfu; Achtung, Kinder überraschen	24
KUFA Lyss; Highlights	25
Energieberatung Seeland; Saison-Tipps	26
Energieförderung; kant. Förderprogramm für erneuerbare Energie	27
Seeland Biel/Bienne	28

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt

15. Oktober 2021; Erscheinungsdatum, 12. November 2021

Liebe Schöpfenerinnen und Schöpfener

Wir orientieren Sie in diesem Mitteilungsblatt über die Geschäfte, die an der

a.o. Gemeindeversammlung vom 8. September 2021, 20.00 Uhr

in der **Sporthalle** Schüpfen behandelt werden.

Information zur Durchführung der Gemeindeversammlung – Schutzkonzept

Zur Einhaltung der geltenden Vorgaben von Bundes- und Regierungsrat inkl. der Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG findet die Gemeindeversammlung in der Sporthalle statt. Bitte beachten Sie dabei die folgenden Grundsätze:

- Es gilt eine **Maskentragpflicht**.
- Nur **gesund und symptomfrei** an der Versammlung teilnehmen.
- **Distanzregeln** einhalten. Die Sporthalle wird entsprechend bestuhlt.
- Einhaltung der **Hygieneregeln** des BAG: Es steht genügend Desinfektionsmaterial zur Verfügung.
- **Eingangskontrolle:** Bitte rechtzeitig erscheinen und die Anweisungen vor Ort beachten.
- **Präsenzlisten:** Es wird eine Präsenzliste inkl. Kontaktdaten geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.

Das detaillierte Schutzkonzept kann ab Ende August unter www.schuepfen.ch eingesehen werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Gemeindeschreiber Patrik Schenk.

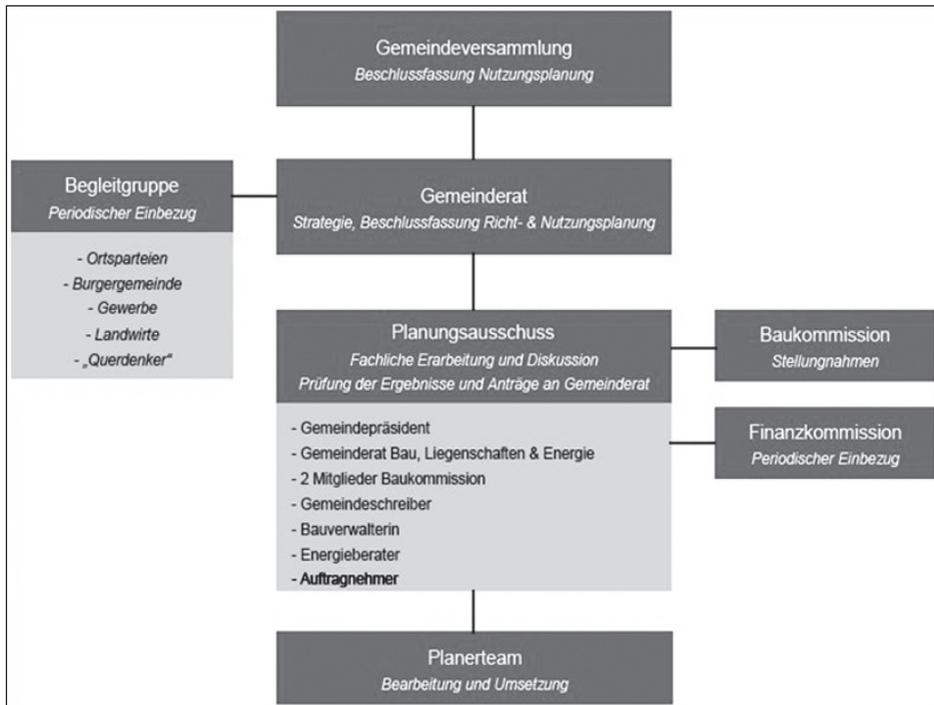
Ortsplanungsrevision,

Genehmigung baurechtliche Grundordnung bestehend aus Baureglement, Zonen- und Schutzzonenplan und Zonenplan Naturgefahren und Gewässerräume

1. Ausgangslage / Projektstart

Die Arbeiten rund um die Revision der Ortsplanung der Einwohnergemeinde Schüpfen sind im Sommer 2017 in Angriff genommen worden. Dies deshalb, weil die Baulandreserven zu einem grossen Teil ausgeschöpft sind und zahlreiche Neuerungen im übergeordneten Recht auf Stufe Bund und Kanton (Raumplanungs- und Baugesetzgebung, Gewässerschutz- und Wasserbau-

gesetzgebung, Energiegesetzgebung, Verordnung über die über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen [BMBV]) eine umfassende Überarbeitung des Baureglements erfordern. Der Gemeinderat hat für die Projektbearbeitung einen Planungsausschuss eingesetzt sowie zur fachlichen Unterstützung nach einer Ausschreibung das Planungsbüro Ecoptima AG mit Sitz in Bern beigezogen.



In den vergangenen vier Jahren wurden das Baureglement, der Zonen- und Schutzzoneplan und der Zonenplan Naturgefahren und Gewässerräume in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen und unter dem Einbezug der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie der gesamten Bevölkerung überarbeitet.

2. Projektorganisation

Der Gemeinderat als verantwortliche Planungsbehörde hat für die Projektbearbeitung einen Planungsausschuss eingesetzt, der für die fachliche Erarbeitung der baurechtlichen Grundordnung verantwortlich ist. Als prozessbegleitendes Organ wurde eine Begleit-

gruppe mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Organisationen und Interessengruppen gebildet.

3. Projekttablauf

Phase 1: Räumliches Entwicklungskonzept (REK)

In der ersten Phase der Revision der Ortsplanung wurde ein Räumliches Entwicklungskonzept (REK) erarbeitet, welches die grundlegenden Entwicklungsabsichten der Gemeinde aufzeigt. Unter dem Motto «Die Zukunft von Schüpfen mitgestalten!» fand am 7. Februar 2018 im Kirchgemeindehaus Hofmatt eine öffentliche Werkstattveranstaltung statt. Gemeinsam mit rund 150 Teilnehmenden wurden die Stossrichtungen der

räumlichen Entwicklung der Gemeinde Schüpfen in Arbeitsgruppen diskutiert und die Ideen und Vorstellungen auf Plänen festgehalten. Der Anlass wurde fachlich vom eingesetzten Planerteam der Ecoptima AG begleitet. Dabei durfte erfreut festgestellt werden, dass die Diskussionen rund um die Entwicklung unserer lebenswerten Gemeinde nicht nur breit abgestützt, sondern auch sehr engagiert geführt wurden.

Das nach der Veranstaltung vom Planungsausschuss erarbeitete behördenverbindliche Räumliche Entwicklungskonzept (REK), welches die Grundlage für die planerische Entwicklung der Gemeinde und die strategische Basis für die Anpassungen des Zonen- und Schutzzoneplans und des Baureglements sowie die Erarbeitung des Zonenplans Gewässerräume und Naturgefahren bildet, ist vom 28. Mai 2018 bis am 29. Juni 2018 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind 19 Eingaben eingegangen. Die Inhalte der Mitwirkungseingaben und auch der Umgang mit den Eingaben sind in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst und auf der Gemeindeforum website anonymisiert veröffentlicht worden.

Phase 2: Richt- und Nutzungsplanung

In der 2. Phase wurden die Entwicklungsabsichten der 1. Phase konkretisiert und in die kommunalen Planungsinstrumente grundeigentümerverbindlich (Zonen- und Schutzzoneplan, Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren sowie Baureglement) respektive behördenverbindlich (Richtplan Verkehr) überführt. Im Rahmen der 2. Phase wurden ebenfalls das Reglement zur Mehrwertabgabe (beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 16. September 2020) und das Natur- und Landschaftsinventar (bedeutende

Landschaftselemente, Schutzgebiete und -objekte) erarbeitet. Zusammen mit dem unveränderten bisherigen Richtplan Landschaft bilden die Instrumente den Rahmen für die Ortsentwicklung der nächsten 10 bis 15 Jahre.

Im Rahmen der Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung sind nebst den kantonalen Vorgaben (wie z. B. die Ausschheidung von Gewässerräumen und die Übernahme von neuen Messweisen) auch die Absichten aus dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) in die Planung eingeflossen. Damit das angestrebte Bevölkerungswachstum von 4% bis 2035 primär mit innerer Verdichtung erfolgen kann, sind Gespräche mit verschiedenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern geführt worden.

► Öffentliche Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung zu den Unterlagen der baurechtlichen Grundordnung fand vom 16. August bis 20. September 2019 statt. Zusätzlich fand am 3. September 2019 im Kirchgemeindehaus Hofmatt eine öffentliche Informationsveranstaltung statt und am 9. September 2019 wurden Sprechstunden für die Bevölkerung in der Verwaltung angeboten. Im Rahmen der Auflagefrist sind 32 Eingaben eingegangen, davon 27 von Privatpersonen, eine Eingabe einer Partei und vier Eingaben von Firmen.

Die Kernaussagen der Eingaben sind in einem Mitwirkungsbericht einzeln aufgeführt und vom Gemeinderat beantwortet worden. Der Bericht wurde den Mitwirkenden zugestellt und allen Interessierten auf der Gemeindeforum page zur Verfügung gestellt.

► Kantonale Vorprüfung

Die Aufarbeitung und sorgfältige Prüfung der Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung hat mehr Zeit beansprucht

als geplant war. Aufgrund von neuen Erkenntnissen aus der Praxis und den damit verbundenen Vorgaben des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung mussten Zusatzarbeiten durch den Planungsausschuss und auch den Gemeinderat vorgenommen werden. Die Unterlagen der baurechtlichen Grundordnung konnten schliesslich Ende April 2020 beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden.

Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung datiert vom 25. August 2020. Im Rahmen der Vorprüfung prüft der Kanton, ob die Bestimmungen im Gemeindebaureglement und die Zonenpläne mit dem Kantons- und Bundesrecht vereinbar sind und die Unterlagen den Vorgaben entsprechen. Die Unterlagen wurden aufgrund des Vorprüfungsberichtes teilweise angepasst und es wurden die erforderlichen rechtlichen Anpassungen, Abklärungen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern und notwendigen Präzisierungen vorgenommen. Da sämtliche offenen Fragen bilateral mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung geklärt werden konnten, war keine zweite kantonale Vorprüfung notwendig.

Die Änderungen nach der Vorprüfung sind in einem eigenen Dokument zusammengefasst, welches zur Information auf der Gemeindeforum einsehbar ist.

► Öffentliche Auflage

Vor der öffentlichen Auflage wurden im Zusammenhang mit der Mehrwertabgabe diejenigen Grundstücke, die eine planungsrechtliche Änderung erfahren, durch einen Gebäudeschätzer bewertet, damit der Planungsmehrwert bestimmt werden konnte. Die Resultate dieser Bewertungen wurden den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Die überarbeitete baurechtliche Grundordnung wurde durch den Gemeinderat am 21. April 2021 für die öffentliche Auflage freigegeben. Die Unterlagen lagen vom 3. Mai bis am 1. Juni 2021 bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf und konnten auch online unter www.schuepfen.ch eingesehen werden.

Innerhalb der Auflagefrist sind insgesamt 8 Einsprachen und 2 Rechtsverwahrungen eingegangen. Mit allen Einsprechenden wurden Einspracheverhandlungen geführt. 6 Einsprachen wurden zurückgezogen, 2 Einsprachen wurden aufrechterhalten. Die Gemeinde wird zu jeder Einsprache eine Stellungnahme zu Händen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung einreichen. Über die aufrecht erhaltenen Einsprachen entscheidet nicht die Gemeinde, sondern das vorgenannte kantonale Amt.

Die Revision der Ortsplanung wurde aufgrund der Einsprachen in folgenden Punkten ergänzt:

- Verzicht auf die Auszonung von 27 m² auf der Parzelle Nr. 358, Ziegelried und entsprechend Reduktion der Einzonungsfläche auf der Parzelle Nr. 382, so dass eine nahezu flächengleiche Aus- und Einzonung von 300 m² entsteht, welche das Kontingent der kantonalen Kulturlandflächen nicht tangiert.
- Nachvollzug der neuen Abgrenzung der Parzellen Nrn. 3039 und 3040 im Bereich Landi Schüpfen inkl. entsprechende Anpassung der Zonengrenze, so dass beide Parzellen vollständig einer Bauzone zugewiesen sind.
- Anpassung des Textes zur Umzonung der Parzelle Nr. 3322, Schüpfen im Er-

läuterungsbericht. Es besteht nicht die Absicht, das Gebäude umzunutzen.

- Reduktion des Gewässerraums auf der Parzelle Nr. 3684 auf 17 m (gemäss Stand kantonale Vorprüfung). Die gemäss Definition als Ufergehölz festgestellte Vegetation beschränkt sich auf die Parzelle Nr. 4179. Eine Verbreiterung des Gewässerraums ist deshalb nicht angezeigt. Anpassung des Gewässerraums des Bühlgartenbachs im Bereich der Parzellen Nrn. 3175 und 3173 aufgrund der Erkenntnisse aus der Feldaufnahme.

Zudem wurde im Bereich des Schulhauses Schüpberg eine Korrektur vorgenommen. Das Schulhaus liegt gemäss rechtskräftiger Nutzungsplanung in der ZöN 4. Im Rahmen der Erarbeitung der neuen Nutzungsplanung ist die ZöN 4 irrtümlicherweise aus dem Zonen- und Schutzzonenplan entfallen (in den Baureglementsentwürfen war die ZöN 4 immer enthalten). Es war nie die Absicht, das Schulhaus aus der ZöN 4 zu entlassen. Der Zonen- und Schutzzonenplan wird entsprechend korrigiert und das Schulhaus Schüpberg wieder der ZöN 4 zugewiesen.

Die vorgenommenen Änderungen werden an der Gemeindeversammlung erläutert. Anschliessend an die beschlussfassende Gemeindeversammlung werden die geänderten Punkte nochmals während 30 Tagen öffentlich aufgelegt, inklusive Einsprachemöglichkeit.

Nach der Auflage wird das Dossier der Revision der Ortsplanung zur Genehmigung beim Kanton eingereicht. Sobald die Genehmigung rechtskräftig ist, wird die Ortsplanung rechtsgültig in Kraft gesetzt.

4. Wichtigste Änderungen der baurechtlichen Grundordnung

Zonen- und Schutzzonenplan

Der Zonen- und Schutzzonenplan unterscheidet zwischen Wohn- und Arbeitszonen, besonderen Zonen, speziellen Ordnungen, überlagernden Perimetern sowie Schutzobjekten. Im Rahmen der Revision der Ortsplanung wurde eine umfassende Überprüfung der rechtsgültigen Bauzonen vorgenommen und der Zonen- und Schutzzonenplan wo nötig den tatsächlichen Gegebenheiten oder den Anforderungen und Begehren der Gemeinde und der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer entsprechend angepasst. Des Weiteren wurden vorwiegend Anpassungen an das übergeordnete Recht und Massnahmen zur Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach Innen umgesetzt.

Auf spezifischen Wunsch von oder in Absprache mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sind verschiedene Auf-, Um- und Einzonungen beschlossen worden. Diese sind aus planungsrechtlicher Sicht sinnvoll und unterstützen die Entwicklungsabsichten der Gemeinde. Die wichtigsten Änderungen im Zonen- und Schutzzonenplan (Auf-, Um- und Einzonungen) sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Für detaillierte Erläuterungen wird auf den ausführlichen Erläuterungsbericht verwiesen.

Parzellen Nr.	Lage	Zone alt	Zone neu	Fläche	Grund
3059, 3066	Bernstrasse, Schüpfen	G / WG	ZPP Bernstrasse	5'119 m2	Verdichtung, Nutzungsanpassung
3039, 3040	Bernstrasse, Schüpfen	G / WG	WG	436 m2	Nutzungsanpassung
3228, 2876, 2829, 2906, 3260, 2868, 2757, 2760, 2731, 3112	Lyssstrasse, Schüpfen	G	WG	12'379 m2	Nutzungsanpassung
3322	Richtersmatt, Schüpfen	ZöN 8	WB	1'737 m2	Nutzungsanpassung
2989	Bundkofen	LWZ	WB	500 m2	Innenentwicklung
3951	Bundkofen	G	WG	714 m2	Nutzungsanpassung
3395, 2815	Dorfstrasse, Schüpfen	LWZ	DA	2'540 m2	Verdichtung
2773	Bergackerweg, Schüpfen	LWZ	DA	795 m2	Verdichtung
2763	Hard	LWZ	DB	290 m2	Erschliessung
2710	Bundkofen	LWZ	WG	298 m2	Nutzungsanpassung
2710	Bundkofen	LWZ	WG	4'987 m2	Nutzungsanpassung
Diverse	Kaltberg	LWZ	DC	13'510 m2	Innenentwicklung
3086, 4132	Schwanden	DB	DB	289 m2	Flächenausgleich
382	Ziegelried	LWZ	WG	300 m2	Flächenausgleich
Diverse	Schüpfen	Uferbereich	GRZ / LWZ	-	Gewässerräume

DA Dorfzone A
DB Dorfzone B
DC Dorfzone C
G Gewerbezone
GRZ Grünzone

LWZ Landwirtschaftszone
WB Wohnzone B
WG Wohn- und Gewerbezone
ZöN Zone für öffentliche Nutzung
ZPP Zone mit Planungspflicht

Zonenplan Gewässerraum und Naturgefahren

► Gewässerraum

Mit der Revision der eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung und der darauf basierenden Revision der kantonalen Wassergesetzgebung werden die bisherigen geschützten Uferbereiche durch die Gewässerräume abgelöst. Anstelle von Gewässerabständen wird der Gewässerraum neu als Korridor festgelegt.

Die Korridore müssen so definiert werden, dass die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz und die Gewässernutzung gewährleistet sind. Die Gewässerschutzverordnung (GschV) des Bundes regelt dabei die Breite des Gewässerraums für Fliess- und stehende Gewässer sowie deren Nutzung. Der Kanton verweist in der Wasserbaugesetzgebung auf diese Regelung.

Für sämtliche Gewässer in Schüpfen sind deshalb gestützt auf die übergeordneten Vorschriften Gewässerräume als Korridore ausgeschieden worden. Diese sind im Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren ersichtlich. Detailausführungen zur Ermittlung der Gewässerraumbreiten und der Auswirkungen auf die Nutzungen der Flächen innerhalb der Gewässerräume sind im Erläuterungsbericht enthalten.

Ausnahme: Für eingedolte Fliessgewässer ausserhalb der Bauzone (Landwirtschaftszone) werden keine Gewässerräume festgelegt, da die exakte Lage der Gewässer oft nicht bekannt ist. Auch für Gewässerabschnitte im Wald werden keine Gewässerräume festgelegt.

► Naturgefahren

Die Gefahrenggebiete mit erheblicher, mittlerer und geringer Gefährdung (rotes, blaues und gelbes Gefahrenggebiet) sowie Gefahrenggebiete mit nicht bestimmter Gefahrenstufe werden im

Zonenplan Gewässerräume und Naturgefahren grundeigentümergebunden verankert. Die Bezeichnung der Gefahrenggebiete basiert auf der Grundlage des Kantons.

Das Bauland in Schüpfen befindet sich nach revidiertem Zonen- und Schutzzonnenplan zu einem grossen Teil ausserhalb des Gefahrenggebiets oder im Gefahrenggebiet mit geringer Gefährdung.

Baureglement

Das Baureglement bildet zusammen mit den vorgenannten Zonenplänen die baurechtliche Grundordnung und enthält die allgemeinen Bauvorschriften der Gemeinde wie baupolizeiliche Masse, Gestaltungsanforderungen oder Nutzungsbeschränkungen. Weiter führt das Baureglement die Festlegungen im Zonen- und Schutzzonnenplan näher aus, umschreibt die in den einzelnen Zonen zulässigen Nutzungen und regelt weitere Inhalte des Zonenplans.

Mit der Anpassung und Erarbeitung der Zonenpläne wird auch das Baureglement überarbeitet und an übergeordnetes Recht angepasst (Raumplanungs- und Baugesetzgebung, Gewässerschutz- und Wasserbaugesetzgebung, Energiegesetzgebung, Verordnung über die über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen [BMBV]).

Für die Anpassungen gestützt auf die BMBV sowie für die materiellen Anpassungen – also die konkreten Änderungen der einzelnen Artikel im Baureglement – wird auf die Ausführungen im Erläuterungsbericht und das Baureglement in der öffentlichen Auflage verwiesen.

5. Schlussbemerkungen, Antrag und Informationen zur Auflage

Der Gemeinderat und der eingesetzte Planungsausschuss sind davon überzeugt, dass sich die Arbeiten rund um die

Revision der Ortsplanung gelohnt haben und die baurechtliche Grundordnung der Gemeinde nach der Überarbeitung nicht nur den übergeordneten Vorschriften entspricht, sondern den Anforderungen und Bedürfnissen der Gemeinde und den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer für die kommende Planungsperiode von 15 Jahren gerecht wird.

Die Unterlagen der baurechtlichen Grundordnung, bestehend aus

- dem Baureglement,
- dem Zonen- und Schutzzonenplan 1:5'000 und
- dem Zonenplan Naturgefahren und Gewässerräume 1:5'000

liegen während 30 Tagen vor der ausserordentlichen Gemeindeversammlung in

der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Zur Erläuterung und für ein besseres Verständnis der Arbeiten im Rahmen der Revision der Ortsplanung sind auch die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt worden:

- Erläuterungsbericht
- Inventarplan
- Änderungsplan
- Mehrwertabgabereglement
- Räumliches Entwicklungskonzept (REK) inkl. Bericht zur Siedlungsentwicklung nach Innen
- Lärmgutachten
- Änderungen nach der Vorprüfung inkl. Vorprüfungsbericht
- Richtplan Verkehr

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Die baurechtliche Grundordnung, bestehend aus Baureglement, Zonen- und Schutzzonenplan und Zonenplan Naturgefahren und Gewässerräume, wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Die baurechtliche Grundordnung inklusive der weiteren erläuternden Unterlagen können in der Gemeindeverwaltung oder unter www.schuepfen.ch eingesehen werden.

Aus dem Gemeinderat

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die Sprechstunden mit dem Gemeindepräsidenten Pierre-André Pittet finden in der Regel einmal pro Monat in der Gemeindeverwaltung statt. Die nächsten beiden Sprechstunden finden wie folgt statt:

- **Dienstag, 31. August 2021, 16.30 bis 18.00 Uhr**
- **Freitag, 1. Oktober 2021, 16.30 bis 18.00 Uhr**

Eine Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung ist aus organisatorischen Gründen bis jeweils eine Woche im Voraus erwünscht (031 879 70 80 oder info@schuepfen.ch).

Politische Agenda

Die politische Agenda Schüpfen für das Jahr 2021 präsentiert sich wie folgt:

- **Mittwoch, 8. September**
a.o. Gemeindeversammlung (Ortsplanung)
in der Sporthalle Schüpfen
Beginn 20.00 Uhr
- **Dienstag, 30. November**
Gemeindeversammlung,
Durchführungsort noch zu bestimmen
Beginn 20.00 Uhr

Der Gemeinderat würde sich freuen, Sie an einer Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Personelles

... **Dienstjubiläum** von **Thomas Schneider**

Thomas Schneider feierte am 1. Juni 2021 sein 15-jähriges Jubiläum als Mitarbeiter des Werkhofs Schüpfen. Der

Gemeinderat, die Gemeindebetriebskommission und die Bauverwaltung gratulieren ihm zu diesem tollen Jubiläum herzlich und danken für die gute Zusammenarbeit und die geleistete professionelle Arbeit für die Einwohnergemeinde Schüpfen in den vergangenen 5'475 Tagen. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und wünschen weiterhin viel Freude bei der Arbeit und gute Gesundheit.

... **Dienstjubiläum** von **Barbara Kocher**

Barbara Kocher feierte am 1. August 2021 ihr 10-jähriges Jubiläum als Verwaltungsangestellte Finanzen der Gemeinde Schüpfen. Der Gemeinderat, die Finanzkommission und der Finanzverwalter gratulieren ihr zu diesem schönen Jubiläum herzlich und danken für die langjährige professionelle Arbeit für die Einwohnergemeinde Schüpfen sowie die angenehme Zusammenarbeit. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit und wünschen weiterhin viel Befriedigung bei der Arbeit und gute Gesundheit.



Pilzkontrolle

Die Pilzkontrolle ist eine wichtige Dienstleistung der Gemeinden im Rahmen der Lebensmittelpolizei. Die Gemeinden Schüpfen, Grossaffoltern, Meikirch, Rapperswil und Seedorf haben sich zu einer Pilzkontrollstelle zusammengeschlossen.



Wir verfügen über diplomierte VAPKO-Kontrolleure, die Ihr Pilzgut **fachmännisch** und **kostenlos** begutachten.

Die Pilzkontrollstelle befindet sich im **Werkhof**, Ziegeleistr. 11, 3054 Schüpfen.

Öffnungszeiten

von Samstag, **14. August 2021**
bis Sonntag, **14. November 2021**
jeden Samstag und Sonntag
von **17.00 bis 18.00 Uhr**

AUSNAHME: Am Wochenende vom 25./26. September 2021 findet KEINE Kontrolle statt.

In diesem Zeitraum können Sie die gesammelten Pilze ohne Voranmeldung

kontrollieren lassen. An den übrigen Tagen ist eine Kontrolle nur nach telefonischer Vereinbarung wie folgt möglich:

Hauptkontrolleur

- Pascal Lehmann, Walperswil, 079 521 66 24

Pro Tag und Person dürfen maximal zwei Kilogramm Pilze gesammelt werden. Die Pilze nach Arten getrennt vorlegen, besonders bei grosser Menge.

Coronapandemie:

Wir bitten sie, die aktuell geltenden Vorschriften vor Ort zu berücksichtigen.

Besten Dank für Ihre Rücksichtnahme. Die Pilzkontrolle ist gratis.

Veranstaltungskalender

Aufgrund der momentanen Situation rund um das Coronavirus ist unklar, welche Vereinsnähe durchgeführt werden oder abgesagt wurden. Deshalb wird weiterhin auf die Veröffentlichung des detaillierten Veranstaltungskalenders für die Periode September bis Dezember verzichtet.

Wir verweisen Sie daher auf die publizierten Anlässe auf unserer Webseite www.schuepfen.ch/Veranstaltungen und bitten Sie, bei den Vereinen direkt anzufragen, ob allenfalls kommunizierte Anlässe stattfinden.

Baukommission

Erteilte Baubewilligungen von Mai bis Juli 2021

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Michael und Matehara Läufer, Schulstrasse 21, 3054 Schüpfen	3 – seitige Verglasung des bestehenden Balkons
Karin Eicher, Leiernstrasse 9, 3054 Schüpfen	Zaunerhöhung mit Plexiglas und Bedachung der bestehenden Pergola
Adrian Maurer, Erdbächli 191, 3054 Schüpfen	Energietechnische Sanierung, Anpassungen Haustechnik und Sanierung Schopf, Projektänderung für das Erstellen von zwei Carport
Beat Burri, Bundkofen 464, 3054 Schüpfen	Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine Luft-Wasser Wärmepumpe
Belem Café Rösterei AG, Bundkofen 508, 3054 Schüpfen	Fusscontainer zur Zwischenlagerung
Urs Messerli, Schulstrasse 21, 3054 Schüpfen	3 – seitige Verglasung des bestehenden Balkons
Jürg + Esther Rüfenacht, Höhweg 45, 3054 Schüpfen	Ersatz der Fenster in den Dachgiebeln
Jacqueline Marti, Kaltberg 432, 3054 Schüpfen	Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine Luft-Wasser Wärmepumpe
NetJump GmbH, Markus Wyttenbach, Mühlerain 17, 3052 Zollikofen	Bergackerweg 14; Erstellen eines Balkons auf den bestehenden Beton Balkon
Marianne Walter und Jan Lobsiger, Höhweg 11, 3054 Schüpfen	Neubau Schwimmteich
Lauclair AG, Lysstrasse 27, 3054 Schüpfen	Sanierung und Umbau Produktionshalle und Aufstellen von Lagercontainer
Heidi Inäbnit, Höhweg 4, 3054 Schüpfen	Erstellen eines Parkplatzes
Barbara und Jürg Spielmann, H.-Federerstrasse 1, 9500 Will SG	Bodenstrasse 4; Parkplatzenerweiterung
Regula und Daniel Berger, Schöneggweg 12, 3054 Schüpfen	Neubau zweier Carports und Lärmschutzwände
Beatrice Rätz, Schwanden 47, 3054 Schüpfen	Dachstock isolieren und Einbau DFF

Rückblicke...

Schulschlussball

1. Juli 2021

Die Jugendlichen der 9. Klasse durften sich auch dieses Jahr auf einen «Schulschlussball» freuen. Corona bedingt fand dieser erneut ohne den traditionellen Tanzwettbewerb statt.



Nach der Verabschiedung der Schule Schüpfen und dem Foto-shooting vor dem Schulhaus wurden die Jugendlichen standardgemäss mit der Stretchlimousine in die Hofmatt chauffiert. Zuerst wurde den Schulabgänger/innen ein kleines Apero serviert, anschliessend genossen sie ein leckeres und reichhaltiges Thaibuffet – gekocht von Tinu Stettler und serviert von Sarina Jaun und Tamara Schwarz. Für die Musik war in diesem Jahr DJ Lukas Roggli zuständig. Er konnte sein Repertoire und alle Wunschtitel abspielen.

Es war auch dieses Jahr ein friedlicher, gelungener und lustiger Abend. Schön haben auch die Lehrpersonen kurz reingeschaut und sich noch einmal von den Jugendlichen verabschiedet. Wir danken allen, die mitgeholfen haben, nur so können wir diesen Abend so erfolgreich gestalten. Für das Gastrecht in der Hofmatt danke ich Daniela und Heinz Küffer.

Wir wünschen allen Jugendlichen einen guten Start auf ihrem beruflichen oder schulischen Weg!

Thomas Schwarz, Mitglied JKS



Eröffnung Graffiti-Wand Schüpfen

26. Juni 2021

Am 26. Juni 2021 wurde bei schönstem Sommerwetter die Graffitiwand «Artspace54» in der Unterführung Horbengasse eingeweiht. Gegen 60 Personen kamen an die Eröffnungsfeier, darunter viele Kinder und Jugendliche, die zusammen mit Künstlern der bernischen Sprayergruppe «Farbtubä» und dem Initianten Cyril Flückiger bei der Entstehung des ersten Graffitis mithelfen durften. Das Jugendwerk Schüpfen sorgte mit Crêpes und Getränken für das leibliche Wohl. Mit einer kurzen Rede des Gemeindepräsidenten Pierre-André Pittet sowie den Gemeinderatsmitgliedern Marco Prack und Josiane Messerli wurde die Graffitiwand offiziell eröffnet.

Beatrice Ledermann
Mitglied JKS / Projektleiterin Graffitiwand



Vorankündigungen...

Dorfrundgang mit Peter Hurni

Am **Freitag, 10. September 2021** findet der geführte Dorfgrundgang mit Peter Hurni statt. Er berichtet spannend und äusserst unterhaltsam über die Geschichte unseres Dorfes.

Die **Anmeldefrist** dauert noch bis am **31. August 2021**. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen (031 879 70 80 oder per Mail: info@schuepfen.ch) für den Dorfgrundgang an.

Freitag, 10. September 2021

Treffpunkt um 18.00 Uhr beim Mingerdenkmal im Oberdorf.

Dauer: ca. 1 Stunde, bei jeder Witterung. Anschliessend Apéro auf dem Dorfplatz.

Die Teilnehmeranzahl ist auf max. 25 Personen beschränkt.

«Dr Ender isch dr Gschwinder»



Das Figurentheater

«Ida hat einen Vogel, sonst nichts»

(für Kinder ab 5 Jahren) findet wie folgt statt:

**Mittwoch, 27. Oktober 2021,
15:00 Uhr**

Kirchgemeindehaus Hofmatt

Ida ist oft alleine. Sie lebt bei ihrem Vater. Idas Vater ist arbeitslos und hat keine Zeit für sie. Er ist stets beschäftigt mit mürrisch sein. Es ist kurz vor den Sommerferien. Alle Kinder erzählen von ihren bevorstehenden Reisen, nur Ida nicht, sie wird zu Hause bleiben. Die Kinder lachen sie deswegen aus. Ida versteckt sich im Holzschuppen hinter dem Haus und schnitz aus einem Stück Holz Ihren Lieblingsvogel, eine Elster, damit sie nicht mehr alleine ist. Mit den herumliegenden Brettern und Latten baut sich Ida eine Fantasiewelt. Ida und die Elster bereisen Länder, die es auf der Weltkugel nicht gibt und erleben die verrücktesten Geschichten. Der Vater findet Ida im Holzschuppen und schaut ihr zu. Plötzlich kann auch er wieder lachen und wird von Idas Fantasie angesteckt...

Teilnehmerzahl ist auf 80 Personen beschränkt. Anmeldung ist keine erforderlich.

Eintrittspreise: Kinder: gratis / Erwachsene: Fr. 15.00

Filmabend

Samstag, 6. November 2021

20.00 Uhr, KGH Hofmatt

Auch dieses Jahr findet wieder ein interessanter Filmabend in der Hofmatt statt.

Mexiko-Rückblick

mit Anja Schlatter



Anja Schlatter wird uns rückblickend von ihrem Leben und Arbeiten in Mexiko berichten. Mit Fotos und Filmfrequenzen lässt sie uns an ihren Erinnerungen und Eindrücken teilnehmen. Danach laden wir alle ein, bei einem mexikanischen Apéro zu verweilen.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit per Flugblatt...



Erinnerungsauf Ruf – Ehrung und Bedankung von Schöpfenerinnen und Schöpfener

Wieso? Bürgerinnen und Bürger von Schüpfen, die besondere Leistungen vollbracht haben oder mit besonderen Aktivitäten aufgefallen sind, werden jährlich, jeweils an der Dezember Gemeindeversammlung, geehrt.

Wer? Schöpfnerinnen und Schöpfnern, welche im Sport, in Berufswettkämpfen oder im kulturellen Bereich national oder international erfolgreich sind und Preise oder Titel gewonnen oder sich sonst anderweitig positiv und couragiert engagieren.

Wie? Anmeldeformular unter www.schuepfen.ch / Gemeinde / Ehrungen und Bedankungen ausfüllen und bis spätestens am 1. September bei der Gemeindeverwaltung einreichen.

Zögern Sie nicht und melden Mitbürgerinnen und Mitbürger für eine Ehrung oder Bedankung an der Gemeindeversammlung an.

Besten Dank für die Mithilfe!

Nachbarn fahren Nachbarn

Projektstart am 1.7.2021

In unserer Gemeinde finden nicht alle den direkten Anschluss ans öffentliche Verkehrsnetz. Ebenfalls gibt es keine direkten Verbindungen in die Nachbardörfer (z.B. nach Grossaffoltern oder nach Rapperswil). Menschen mit eingeschränkter Mobilität – das hat die Corona Krise besonders deutlich gemacht – sind auf einen Fahrdienst angewiesen.

Der Rotkreuzfahrdienst kann seit der Regionalisierung nur noch einen Teil der Bedürfnisse abdecken (v.a. Fahrten zum Arzt, in Therapien, zu Kuren). Deshalb hat die Gemeinde den Aufbau eines freiwilligen Fahrdienstes für die Gemeinde Schüpfen nach dem Rapperswiler-Modell «Nachbarn fahren Nachbarn» unterstützt.

Freiwillige Fahrerinnen und Fahrer konnten sich bei der Gemeinde anmelden und werden auf einer öffentlichen Liste erfasst. Personen, die einen Fahrdienst in Anspruch nehmen wollen, können sich seit dem 1. Juli 2021 bei einer Person von der Liste melden und die Fahrt vereinbaren.

Haben wir Interesse geweckt und möchten Sie gerne ein freiwilliger Fahrer / eine freiwillige Fahrerin werden? Dann besuchen Sie die Webseite www.schuepfen.ch/ Senioren / Nachbarn fahren Nachbarn und füllen den Anmeldebogen aus und reichen diesen bei der Gemeindeverwaltung ein.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, Sandra Meier, gerne zur Verfügung.



Erscheinungsdaten Mitteilungsblätter 2021

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Nr. 4 (GV)	15. Oktober 2021	12. November 2021

Wir erinnern daran, dass das Mitteilungsblatt Vereinen, Parteien und Privaten für Publikationen offen steht. Die Daten sind elektronisch, als **Word- und pdf-Datei**, an patrik.schenk@schuepfen.ch zu übermitteln.

Inserate werden wie folgt in Rechnung gestellt:

- eine ganze Seite Fr. 100.–
- eine halbe Seite Fr. 50.–
- eine viertel Seite Fr. 25.–

Natur & Umwelt

Ausstellung

«Fremdlinge in unseren Gärten»

Die Gemeinde Schüpfen ist darum bemüht, gegen invasive Neophyten vorzugehen, sowohl auf öffentlichem Grund als auch in Gärten und auf landwirtschaftlichen Flächen. **Als Neophyten werden alle «fremden» Pflanzenarten bezeichnet, die nach 1492 eingeschleppt wurden.** Viele Neophyten sind problemlose Pflanzen. Wenige jedoch breiten sich sehr stark aus. Diese invasiven Neophyten können unsere Gesundheit und die unserer Nutztiere gefährden, Schäden an Bauten verursachen oder die heimische Pflanzenwelt verdrängen. Invasive Neophyten im Anfangsstadium zu bekämpfen erspart viel Aufwand und Kosten. Zur Erkennung und Bekämpfung der Pflanzen sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Damit Sie die häufigsten «Fremdlinge» erkennen und in Ihrem Garten bekämpfen können, findet in der Gemeinde Schüpfen eine Pflanzenausstellung statt, zu der Sie alle herzlich eingeladen sind:

- **Dorfplatz bei der Gemeinde: Frühjahr bis Herbst 2021 bis 2023**

Es erwarten Sie Lebendpflanzen, Grundinformationen, Handlungsbedarf und Möglichkeiten zum Schutz der heimischen Artenvielfalt. Nur gemeinsam wird die Bekämpfungsaktion gelingen. Wir möchten uns schon jetzt für Ihre Unterstützung bedanken.

Die Gemeinde Schüpfen freut sich auf Ihren Besuch! Bei Fragen oder für weitere Auskünfte wenden Sie sich an die Bauverwaltung der Gemeinde Schüpfen, Tel. 031 879 70 80.

Das Berufkraut breitet sich aus!

Es breitet sich immer mehr auf Weiden, Wiesen Ruderalflächen, Strassenrändern und Gärten aus. Die Gemeinde bittet alle, die dem Berufkraut im Garten, vor dem Haus oder an der Strasse begegnen, die Pflanzen auszureissen und in der Kehrlichtverbrennung zu entsorgen. Auch das Berufkraut wird an der Pflanzenausstellung in Schüpfen zu sehen sein.

Bild: Samuel Kappeler



Aufruf:

Wenn Sie Standorte mit invasiven Neophyten wie Goldruten, Bärenklau, Springkraut, Japanischer Knöterich, etc. kennen, melden Sie diese bitte der Bauverwaltung. Die Gemeinde Schüpfen verfügt über ein Merkblatt «Neophyten». Es ist auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet oder kann bei der Bauabteilung bezogen werden.

Aus den Schulen

Die neuen Lehrpersonen an der Schule Schüpfen

<p>Ammann Caroline</p>		<p>Frau Ammann wird die Stellvertretung für Frau E. Nösberger im Fach TTG übernehmen, die im 1. Semester einen Bildungsurlaub macht. Frau Ammann hat ein Lehrdiplom für die Sekundarstufe I und hat sich im Bereich textiles Gestalten spezialisiert. Sie unterrichtet schon seit über 10 Jahren und lebt in Langenthal.</p>
<p>Burger Sabine</p>		<p>Frau Burger wird im Klassenteam von Ziegelried ein Pensum von ca. 60% übernehmen. Sie ist ausgebildete Primarlehrerin und arbeitete viele Jahre an verschiedenen Schulen im Raum Biel, zuletzt in Suberg. Ihr zweites Standbein hat sie in der Fotografie und es ist ihr wichtig ihre Erfahrungen von ausserhalb in die Schule zu tragen.</p>
<p>Diop Emilia</p>		<p>Frau Diop wird in Ziegelried die IF-Lektionen übernehmen und arbeitet zur Zeit auch noch als Klassenlehrerin an der Rudolf-Steiner-Schule in Bern. Sie hat Geographie und nachhaltige Entwicklung studiert und unter anderem in Afrika unterrichtet. Sie lebt in Wabern.</p>
<p>Kozelka Lukas</p>		<p>Herr Kozelka übernimmt zusammen mit Sandrine Tschan das Klassenlehramt der 4.-6. D und hat Geschichte und Informatik studiert und einige Jahre in der Kommunikationsbranche gearbeitet, bevor er sich entschied, die Ausbildung zum Lehrer anzugehen. Er wird die PH voraussichtlich nächstes Jahr abschliessen. Her Kozelka lebt in Bern.</p>

<p>Kühne Jacqueline</p>		<p>Frau Kühne wird 8 Lektionen Französisch an der Sekundarstufe I unterrichten. Sie hat Geschichte studiert und an der Pädagogischen Hochschule in verschiedenen Bereichen im Projektmanagement gearbeitet, bevor sie sich für die Ausbildung zur Sek-Lehrerin entschieden hat.</p>
<p>Stettler Joëlle</p>		<p>Frau Stettler wird neu beim Team der IF-Lehrpersonen an der Primarschule Dorf dazustossen. Sie beendet bald ihr Studium der klinischen Heil- und Sozialpädagogik und hat schon einige Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Frau Stettler lebt in Bern.</p>
<p>Wütschner Evelyne</p>		<p>Frau Wütschner wird die Stellvertretung Montag und Dienstag für den Mutterschaftsurlaub von Frau Jossi, Lehrperson Kindergarten 4, übernehmen, und zwar ab August bis Ende März. Frau Wütschner ist ausgebildete Kindergarten- und Unterstufenlehrperson und hat schon viele Jahre Berufserfahrung. Sie arbeitet sonst an der Schule Fraubrunnen und lebt in Münchringen.</p>
<p>Audétat Déborah</p>		<p>Frau Audétat wird die beiden Lektionen Italienisch (Wahlfach – Sekundarstufe I) übernehmen.</p>
<p>Caviello Giulia</p>		<p>Frau Caviello wird die beiden Lektionen Tanzen (Wahlfach – Sekundarstufe I) übernehmen.</p>



Aus- und Weiterbildung in Erster Hilfe für Ihr Unternehmen

Reanimation, Erste Hilfe bei Senioren, Betriebsanitäter

Massgeschneidert auf Ihre Bedürfnisse.

Umgang mit aggressiven Patienten / Umgang mit sexueller Belästigung

speziell für das Gesundheitswesen entwickelte Schulung

Ihre Bedürfnisse, ihre Erfahrungen sind die Basis für die auf Sie zugeschnittene Schulung

I am my Bodyguard

Im Kurs „I am my Bodyguard“ lernen die Kinder auf spielerische Weise, sich in alltäglichen Konflikten und Gefahrensituationen zu behaupten.

Für Kinder ab dem 6. Altersjahr

Eigenschutzkurse «StaySafe»

Selbstverteidigung nur für Frauen, Abendspaziergang, Pfefferspray
Sicherheit im Alter

Auf den Alltag zugeschnittene Kurse für alle

Mehr Informationen unter www.staysafe.ch
Kontakt@staysafe.ch



StaSafe by Anax ist eine für Aus- und Weiterbildungen registrierte Wort/Bildmarke.

Schnäggehöck

Spielen, lachen, streiten, versöhnen, Zvieri essen, plaudern

Jeden Montagnachmittag (ohne Schulferien)
15.00-17.00 Uhr

Für Kinder bis 4 jährig in Begleitung

Herzlich eingeladen sind Babys und Kleinkinder
in Begleitung von Eltern, Tageseltern, Grosseltern!
Alle bringen ihr Zvieri und Getränke selber mit.

Im Kirchgemeindehaus Hofmatt, Schüpfen
Mehrzweckraum 1. Untergeschoss

Keine Anmeldung erforderlich

Infos: Caroline Tolcsvai 079 226 07 26
www.kirche-schuepfen.ch/schnaeggehoeck

aktuell
max. 22 Personen
inkl. Kinder

ACHTUNG KINDER ÜBERRASCHEN

ESPOIR - OCEAN



RECHNEN SIE MIT ALLEM



Ihre Polizei



doppelt-aufpassen.ch

KULTURFABRIK KUFA LYSS

IRRWISCH
17.9.

LCONE
2.10.

FLOH- & KOFFERMARKT
11.9.

PONY M.
28.10. • COUPE ROMANOFF

WE2
16.10.

BLACK LIPS
8.11. • US

TOMMY VERCETTI
12.11.

MÜSLÜM
25.11. • COUPE ROMANOFF

80S FOREVER
13.11. • Ü21

CHARLES NGUELA
27.1.2022 • COUPE ROMANOFF

SUPERBOWL
13.2.2022

LICHTERFEST
12.2.2022 • MITTELALTERMARKT

KUNZ
11.2.2022

TARJA
2.3.2022 • FI

**GRAND MOTHER'S
FUNCK**
4.3.2022

**SUFFOCATION +
BELPHEGOR**
11.3.2022 • AT/US

**ADRIAN STERN
& BAND**
12.3.2022

HARDROAD + MELROSE
18.3.2022

VALSECCHI & NATER
24.3.2022 • COUPE ROMANOFF

RED
25.3.2022 • US

NATACHA
6.5.2022

LUCA HÄNNI
8.4.2022

LÄSSER & LENZ
28.4.2022 • COUPE ROMANOFF

STILLER HAS
13.5.2022

PROGRAMM VORSCHAU

WWW.KUFA.CH

WWW.TICKETMASTER.CH
ticketmaster

25.9. SAISONSTART 30.10. HALLOWEEN PARTY

6.11. SPECTRELECTRO 27.11. OH JUNGE! 4.12. BUNNYWOOD
18.12. TIMELINE 24.12. FAMILIENSCHLAUCH 25.12. PARTYHÜTTE



KUFA HIGHLIGHTS



Saison-Tipps von EnergieSchweiz

Das Programm EnergieSchweiz wurde 1991 unter dem Namen Energie 2000 vom Bundesrat als erstes energiepolitisches Instrument der Schweiz mit dem Ziel lanciert, die rationelle Energienutzung und die erneuerbaren Energien mit freiwilligen Massnahmen zusammen mit Partnern aus Wirtschaft und der öffentlichen Hand, Bildung und Wissenschaft, Umwelt und Konsum zu fördern. Heute leistet das Programm im Verbund mit den andern energie- und klimapolitischen Instrumenten einen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2050.

Die folgenden Tipps stammen von der Homepage von EnergieSchweiz.

Haushaltgeräte

- Tauen Sie Ihre Tiefkühltruhe ab: Eine zwei Millimeter dicke Eisschicht erhöht den Energieverbrauch von Tiefkühltruhen um rund 10%. Nutzen Sie den Frühjahresputz um Ihre Tiefkühltruhe komplett abzutauen und stellen Sie diese anschliessend auf die optimale Temperatur ein. –18°C reichen bei Ihrem Gefriergerät aus.
- Entkalken Sie Ihren Wasserkocher und Ihre Kaffeemaschine: In Gebieten mit besonders «hartem», sprich kalkhaltigem Wasser legt sich Kalk auf den Heizstäben von Geräten ab. Diese Kalkschicht erhöht den Stromverbrauch mit jedem Millimeter um rund 8% und senkt die Effizienz. Entkalken Sie Ihre Geräte deshalb regelmässig.
- Kontrollieren und reinigen Sie Dichtungen: Küchengeräte mit Dichtungen sind nur wirklich effizient, wenn diese undurchlässig sind. Kontrollieren und säubern Sie deshalb die Dichtungen und Türen Ihres Backofens, Ihres Kühlschranks und Ihren weiteren Geräten.

Lassen Sie die Sonne herein

- Da die täglichen Sonnenstunden im Frühling stetig zunehmen, bietet es sich an, tagsüber alle Sonnenstoren und Vorhänge offen zu lassen. Nutzen Sie die Sonne, um Ihre Wohnung zu heizen und zu beleuchten. Das hilft nicht nur beim Sparen von Heizkosten, sondern auch beim Reduzieren des Stromverbrauchs für die Beleuchtung. Extra Tipp: Wenn Sie vom Frühjahresputz saubere Fenster haben, steigert dies den Effekt noch zusätzlich.

Das Velo nutzen

- Das warme Wetter lädt zu Aktivitäten draussen ein. Wieso also nicht das Auto gegen das Fahrrad eintauschen? Nutzen Sie das Fahrrad für den Weg zur Arbeit oder für einen Ausflug. So sind Sie nicht nur umweltfreundlich unterwegs, sondern bleiben dabei auch noch fit.

Wäsche draussen trocknen

- Trotz energieeffizienten Modellen verbrauchen Wäschetrockner einiges an Strom. Die Wäsche auf Wäscheständern in der Wohnung zu trocknen ist stromsparender, steigert aber die Luftfeuchtigkeit in Ihren vier Wänden. Wenn es das Wetter zulässt, bietet es sich dementsprechend an, die Wäsche draussen an der frischen Luft zu trocknen.

Auskunft zu Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause (unter Einhaltung der Corona-Massnahmen)

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch

Energieförderung

Das kantonale Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz richtet sich an Hauseigentümer, welche Ihre Liegenschaften zeitgemäss bauen oder sanieren wollen.

Die Finanzierung des Förderprogramms erfolgt aus kantonalen Fördermitteln, sowie über Einnahmen aus der CO₂-Abgabe, die der Bund den Kantonen in Form von Globalbeiträgen ausbezahlt.

Der Begriff Energieförderung unterliegt verschiedenen Möglichkeiten, etwas zu verbessern.

Hier einige Beispiele:

- Erneuerbar heizen
- Betriebsoptimierung für Nicht-Wohngebäude
- Machbarkeitsstudien
- Energieeffiziente Gebäude als Neu- oder Ersatzbauten
- Sanierung von Gebäuden über GEAK
- Sanierung von Gebäuden über Minergie und Plusenergie
- Ersatz von Elektroheizung durch Wärmepumpe
- Ersatz von Ölheizung durch Wärmepumpe
- Thermische Solaranlagen

Weitere Information bezüglich diesem Förderungsprojekt entnehmen Sie unter www.weu.be.ch, Förderprogramm Energie. Gerne dürfen Sie sich auch an unseren Energieberater wenden.

Energieberatung Seeland

Postfach 65

3054 Schüpfen

T: 032 322 23 53

E: kurt.marti@energieberatung-seeland.ch

I: www.energieberatung-seeland.ch

«Netzlücken schliessen und Veloverbindungen attraktiver machen»

Das Velo hat als Fortbewegungsmittel im Alltag noch viel Potenzial, ist Barbara Béguin-Jünger, Vorstandsmitglied von seeland.biel/bienne, überzeugt. Im Juni wird die Mitgliederversammlung den regionalen Velonetzplan verabschieden und damit die Voraussetzungen für einen koordinierten Ausbau der Velo-Infrastrukturen schaffen.

Was bezwecken die Gemeinden von seeland.biel/bienne mit dem regionalen Velonetzplan?

Die Menschen sind vermehrt mit dem Velo unterwegs, auch wegen dem E-Bike-Boom und Corona. Jetzt geht es darum, den Velofahrenden gute Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen – und zwar auch den weniger geübten, die sich im Verkehr nicht so sicher fühlen. Der Velonetzplan ist ein Koordinationsinstrument, um die vorhandenen Lücken zu schliessen und bestehende Veloverbindungen attraktiver zu machen. Es ist wichtig, dass nicht jede Gemeinde nur auf ihrem Gebiet plant, sondern dass wir im Seeland ein zusammenhängendes Velowegnetz fördern, welches möglichst viele auf ihrem Weg zur Arbeit, in die Schule oder zum Einkaufen benötigen.

Die Region möchte bis 2030 den Anteil des Veloverkehrs an der Gesamtmobilität von 6,7 auf 12 Prozent erhöhen. Liegt nicht mehr drin?

Ich finde das sehr ambitioniert, das wäre ja fast eine Verdoppelung in kaum zehn Jahren. Vor allem im städtischen Raum wird gefordert, dass vermehrt vom Auto auf den ÖV und das Velo umgestiegen wird. Damit dies geschieht, braucht es sichere Velowege für alle, aber auch Bike&Ride-Anlagen an den Bahnstationen, wo man sein Velo gut gesichert und wettergeschützt abstellen kann. Das alles geht nicht von heute auf morgen.

Und der Velonetzplan zeigt jetzt den Handlungsbedarf auf?

Genau, wir haben analysieren lassen, wo es Lücken im Velowegnetz gibt und wo man prioritär Verbesserungen vornehmen muss, die möglichst vielen Velofahrenden zugutekommen. Aber der Velonetzplan ist kein Realisierungsprogramm. Nehmen wir zum Beispiel die Kantonsstrasse zwischen dem Dorf und der ASM-Station Lüscherz, wo sich viele Velofahrende nicht sicher fühlen: Braucht es hier einen separaten Veloweg? Ist der Platz dafür vorhanden? Oder genügt eine Tempobeschränkung? Da braucht es noch Abklärungen.

Wie verbindlich ist der regionale Velonetzplan?

Der Velonetzplan wurde in das RGSK 2021, den regionalen Richtplan, aufgenommen. Damit ist er behördenverbindlich. Das heisst: Die Gemeinden und der Kanton müssen die regionalen Velorouten berücksichtigen und die im Velonetzplan aufgeführten Massnahmen angehen. Der Kanton hat in seinem Sachplan Veloverkehr das Routennetz von kantonaler Bedeutung definiert. Und wir machen nun die feinmaschige Routenplanung auf regionaler Ebene. Dabei können wir die Anliegen der Bevölkerung vor Ort einbringen. Beide Planungen sind aufeinander abgestimmt.

Und der jetzt vorliegende Velonetzplan wird vom Kanton akzeptiert?



Barbara Béguin-Jünger ist Gemeindepräsidentin von Gampelen und präsidiert die Konferenz Raumentwicklung und Landschaft von seeland.biel/bienne

Es gab durchaus Differenzen – zum Beispiel, wenn der Kanton eine von uns gewünschte Route nicht in den Sachplan aufnehmen wollte. Zum Teil beharren wir aber darauf. Derzeit läuft das Bereinigungsverfahren.

Welche Aufgaben hat die Koordinationsstelle Velo, die als eine der Massnahmen sehr rasch realisiert werden soll?

Sie soll die Gemeinden beraten und unterstützen. Das kann vor allem hilfreich sein, wenn zum Beispiel beim Ausbau einer Veloroute mehrere Gemeinden betroffen sind. Die Koordinationsstelle wird die Gemeinden auch in finanziellen Fragen beraten können. Für Massnahmen auf Gemeindestrassen gibt es ja Beiträge des Kantons oder sogar des Bundes aus dem Agglomerationsprogramm. Die Gemeinden bleiben dabei natürlich für die Planung und Umsetzung auf ihren Strassen verantwortlich.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch



Einwohnergemeinde **Schüpfen**

Gemeindeverwaltung
Dorfstrasse 17
3054 Schüpfen
T 031 879 70 80
info@schuepfen.ch
www.schuepfen.ch

Mo 8.00-11.30 | 14.00-18.00
Di 8.00-11.30 | 14.00-16.30
Mi geschlossen | tel 8.00-11.30
Do 8.00-11.30 | 14.00-16.30
Fr 8.00-15.00